

16.09.02**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fz - K - U - Vk - Wi -
Wozu **Punkt** der 780. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2002

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich: Programm "Intelligente Energie für Europa" (2003 - 2006)

KOM(2002) 162 endg.; Ratsdok. 8324/02

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Finanzausschuss (Fz) und
der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
Wo
1. Die Bundesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass
 - die Programminhalte spätestens bei Ausarbeitung des Arbeitsprogramms konkreter und nachvollziehbar beschrieben werden,
 - die Kommission darlegt, welche Absichten hinter dem Programmziel "...Ausarbeitung der für die Erreichung dieser strategischen Ziele erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen", (Artikel 2 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 3 Nr. 1 Buchstaben a, b und c) stehen.

Ausgeliefert am 17. SEP. 2002

...

Die Programminhalte sind zum Teil unklar formuliert, z.B. Artikel 2 Buchstabe a, Artikel 3 Nr. 1 Buchstaben a, b und c; insbesondere Artikel 4. Für eine Gesamtbewertung sind deshalb weitere Konkretisierungen und Erläuterungen notwendig. Mehr Klarheit werden wohl auch die späteren "Arbeitsprogramme" (Artikel 5 und 7) bringen.

EU
Fz

2. Der Bundesrat stellt darüber hinaus fest, dass

- der vorgesehene Mittelansatz für den Zeitraum 2003 bis 2006 in Höhe von 215 Mio. Euro um fast 70 Mio. Euro über dem Betrag der geltenden finanziellen Vorschau 2000 bis 2006 liegt und demnach nicht mit dem im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Fortentwicklung der EU anzustrebenden Grundsatz der realen Konstanz vereinbar ist,
- für die Gründung einer Exekutivagentur bisher keine Kosten-Nutzen-Analyse vorliegt und
- die geltend gemachte personelle Aufstockung gerade im Hinblick auf die Reduzierung von Aufgaben nicht nachvollziehbar ist.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, im weiteren Verfahren dafür Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Unstimmigkeiten beseitigt werden und es insbesondere nicht zu einer Überschreitung des nach obigen Gesichtspunkten angängigen Mittelansatzes kommt.

B

3. Der Agrarausschuss,

der Ausschuss für Kulturfragen,

der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

der Verkehrsausschuss und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.